

Zur Geschichte der Wässerungsgenossenschaften am Beispiel der Stadt Freiburg*

Von *Katrin Schwineköper, Eva-Maria Schüle und Werner Konold*

Die Wiesenbewässerung - eine einst verbreitete Kulturform

Nur schwer können wir uns heute noch vorstellen, daß die Wiesenbewässerung in Mitteleuropa jahrhundertlang das Gesicht ganzer Landstriche prägte. Verbreitungsschwerpunkte waren im heutigen Baden-Württemberg die weiten Ebenen des Oberrheingraben, ebenso wie die Mittelgebirgslagen des Schwarzwaldes und die Täler der Schwäbischen Alb. Auch im Alpenvorland war die Wiesenwässerung eine verbreitete Bewirtschaftungsform des Graslandes.¹ Noch in der Mitte des letzten Jahrhunderts galt die künstliche Bewässerung der Wiesen als das beste Mittel zur Erhöhung des Ertrages. Wiesenbauschulen und Wiesenbaumeister legten damals in vielen Teilen des Großherzogtums Baden neue Rieselwiesen an.² Zu dieser Zeit waren im sogenannten Oberrheinkreis zwei Drittel aller Wiesen bewässerbar.³ In Südbaden betrug der Anteil der Wässerwiesen an der Gesamtwiesenfläche im Jahre 1925 noch 34%.⁴ 1960 gab es in den damaligen Grenzen des Stadtkreises Freiburg 636 ha Wiesenflächen, die damit 42,7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche einnahmen.⁵ Wie sich aus der Gesamtaufstellung der Freiburger Runzgenossenschaften (s.u.) ermitteln läßt,⁶ waren zum gleichen Zeitpunkt noch 327,7 ha Wiesen in Wässerungsgenossenschaften erfaßt. Rechnet man hierzu noch die ca. 226 ha⁷ umfassende Wiesenfläche des städtischen Rie-

* Stark gekürzte Fassung der Diplomarbeit "Kulturhistorische Untersuchung der Wiesenbewässerung in Freiburg im Br." von E.-M. Schüle und K. Schwineköper, Institut für Landschafts- und Pflanzenökologie der Universität Hohenheim (Betreuer: Prof. Dr. W. Konold), 1988, 196 S.

¹ Vgl. KONOLD & POPP 1994; SCHWINEKÖPER 1995.

² ENDRISS 1950, S. 36/37.

³ Landw. Wochenblatt 1851, S. 86.

⁴ ENDRISS 1950, S. 37.

⁵ VESTNER 1965, S. 560.

⁶ Innerhalb des Stadtkreises von 1960 befinden sich die Runzgenossenschaften Nr. 1-10 der Gesamtaufstellung.

⁷ RÖMER 1965, S. 621.

selguts, so zeigt sich, daß im engeren Stadtbereich von Freiburg vor einer Generation noch 84% aller Wiesen bewässerbar waren.

Urkundliche Erwähnungen über Wässerungsanlagen in Freiburg lassen sich bis in das 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Die zur besseren Organisation der Bewässerung gegründeten Genossenschaften weisen eine bis in das 15. Jahrhundert zurückgehende Tradition auf. Die Überreste der Anlagen sind noch an vielen Orten, so auch in Freiburg als ehemaligem intensivem Wiesenwässerungsgebiet, zu sehen. Die noch vorhandenen Stellfallen zerfallen allerdings zunehmend, und die Gräben werden verfüllt, da sie für die Bewirtschaftung dieser Flächen nur hinderlich sind. Es scheint also nur eine Frage der Zeit, bis die letzten Überreste vollständig verschwunden sind.

Gründe für die Wiesenbewässerung

Ziel der Wiesenbewässerung war die Sicherung und Steigerung der Wiesenerträge, welche durch die anfeuchtenden, düngenden, erwärmenden und unkraut- und schädlingbekämpfenden Wirkungen des Wässerungswassers erreicht wurde.

In den verschiedenen landwirtschaftlichen Lehrbüchern des letzten Jahrhunderts wird die Düngewirkung des Wasserwassers, die auf dem Mitführen fester Schwebstoffe und auf seinem Gehalt an gelösten Mineralstoffen beruhte, meist als wichtigste Aufgabe der Wiesenbewässerung dargestellt. Dies hatte seine Berechtigung vor folgendem Hintergrund:

Vor der Einführung des Ackerfutterbaus gegen Ende des 18. Jahrhunderts nahmen die Wiesen eine wichtige Stellung im Rahmen der bäuerlichen Wirtschaft ein, da als Winterfutter für das Rindvieh neben Stroh und Laubheu fast nur Heu in Frage kam.⁸ Eine Wiese war aber als sogenannte "Mutter des Ackerlandes" nicht nur für die Ernährung des Viehs notwendig, sondern vor allem für die Erhaltung der Nährstoffbilanz im Ackerfeld. Die Stallhaltung war innerhalb des Betriebskreislaufes sehr wichtig, ermöglichte sie doch, daß der Dung des Viehs gezielt auf Äcker und Gärten ausgebracht werden konnte. Dies bedeutete aber eine ständige Verschiebung der Energiezufuhr zugunsten der Äcker. Um die Nährstoffverluste bei den Wiesen auszugleichen, kamen in früheren Zeiten eigentlich nur die natürliche Überschwemmung von Talwiesen oder eine künstliche Bewässerung in Frage.⁹

Angesichts des relativ hohen Wasserverbrauchs von Grünland war in trockenen Gebieten oder auf durchlässigen Böden die Wasserzufuhr an sich durch die

⁸ MONHEIM 1961, S. 96.

⁹ ENDRISS 1952, S. 93.

Bewässerung von Bedeutung (z.B. im Vinschgau¹⁰ oder auch im Wallis¹¹). Für Freiburg trifft dies besonders für ehemalige Wässerungsflächen zu, die sich auf dem grundwasserfernen Dreisamschuttkegel oder auf den Niederterrassenfeldern des Zartener Beckens befanden. Auch die ursprünglich sumpfigen Wiesen im Mooswaldgebiet wurden entwässert und bewässert, da selbst nach vorhergegangener Entwässerung in Trockenperioden Bewässerungsmaßnahmen sinnvoll waren, wenn man das Ziel einer vollkommenen Regelung des Wasserhaushalts verfolgte.

Weiterhin war es möglich, durch die Wässerung im Frühjahr oder im Winter die Vegetationsperiode zu verlängern. Krause¹² beschreibt für den Hotzenwald diese schneeräumende Art der Winterwässerung, die von November bis März durchgeführt wurde. Daneben erleichterte die Wässerung die Bekämpfung von Schädlingen wie Mäusen, Maulwürfen und Engerlingen¹³ und führte zu einer Auswaschung schädlicher Bodenbestandteile, wie z.B. der Stoffwechselprodukte der Pflanzen. Unter Umständen wurde die Bewässerung auch zu einer gewünschten Lenkung des Pflanzenbestandes verwendet. 1851 schreibt der Wiesenbautechniker Lauter hierzu: "Man wird auf einer guten Wässerwiese selten Herbstzeitlose, die Hauhechel, das Moos und die meisten anderen Unkräuter schlechter Wiesen bemerken".¹⁴

Im 20. Jahrhundert, das heißt gegen Ende der Epoche der Bewässerungslandwirtschaft in unserem Raum, wurden die Anlagen zum Teil sehr vernachlässigt und dementsprechend die Erfolge der Bewässerung in Frage gestellt. Nach Klapp¹⁵ war die Verbesserung der Pflanzenbestände und ihres Futterwertes der seltenere, Verschlechterung dagegen der häufigere Fall. Ursache hierfür waren weit verbreitete Wässerungsfehler, wie eine zu hohe Wassermenge, zu lange Wässerungsdauer, falscher Wässerungszeitpunkt, mangelnde Entwässerung, mangelnde Pflege der Gräben, ungleichmäßige Wasserverteilung usw.

Verfahren der Wiesenbewässerung

Die technischen Anforderungen an eine Wiesenwässerungsanlage bestand vor allem aus den drei folgenden Punkten: Die Zuführung einer ausreichenden Menge Wasser auf die Wiese, die gleichmäßige Verteilung desselben und die Ableitung

¹⁰ ROSENBERGER 1936; MENARA 1994.

¹¹ BLOTNITZKI 1871.

¹² KRAUSE 1953.

¹³ LAUTER 1851.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ KLAPP 1971.

des Wassers von der Wiese.¹⁶ Entsprechend der aufgestellten Maximen konnte die technische Ausführung der Anlagen sehr unterschiedliche Perfektionsgrade erreichen. Folgende Verfahren waren in Baden verbreitet:

- Anstaubewässerung oder Einstau
- Überrieselung
- im Hangbau
- im Rückenbau
- Überstauung

Die Überrieselung am Hang war die gebräuchlichste und zweckmäßigste Art der Wiesenbewässerung.¹⁷ Das durch Zuleitungsgräben auf die höchsten Stellen der Wiesen herbeigeführte Wasser trat in Verteilergräben und floß in einem dünnen Schleier über das Gelände. Dabei sollten die Pflanzen ständig mit der Luft in Berührung bleiben. Bei der "wilden Rieselung" wurde das Wasser durch Einstellen von Staubreitern in den Gräben über die Kante desselben gedrängt. Eine etwas bessere Verteilung erfolgte bei der sogenannten "Schlitzgrabenbewässerung". Hierbei wurden in die Grabenwand kleine Rinnen oder Schlitzge gezogen, die das Wasser fächerförmig auf die Hangtafeln brachten. Die beste Verteilung erreichte man bei dem "natürlichen Hangbau", bei dem das Wasser in kleine, waagrecht angelegte Rieselrinnen übertritt.¹⁸ Da für den Hangbau ein durchschnittliches Flächengefälle von mindestens 2% erforderlich ist,¹⁹ wurde er in unserem Untersuchungsraum meist auf den Hangwiesen des Schwarzwaldes durchgeführt.

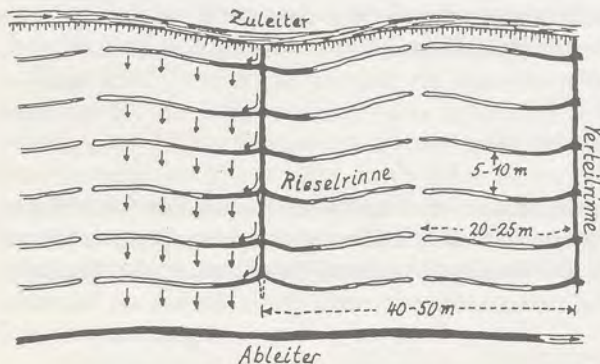


Abb. 1:
Natürlicher Hangbau (nach Scheuwior 1941)

¹⁶ MONHEIM 1943, S. 4.

¹⁷ MEYER 1946, S. 66 f.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ SCHEWIOR 1941, S. 36.

Ein weiteres, aber sehr aufwendiges Verfahren war der sogenannte Rückenbau, auch Kunstwiesenbau genannt. Hierbei wurde auf einer ebenen Wiese ein künstliches Gefälle geschaffen, indem man die gesamte Oberfläche in dachförmige Beete umgestaltete. Auf den Firsten verliefen jeweils die Rieselrinnen, in den Furchen die Abzugsrinnen. Der Rückenbau konnte sich, abgesehen von einzelnen Musterwässerungsanlagen, in Freiburg nicht durchsetzen.

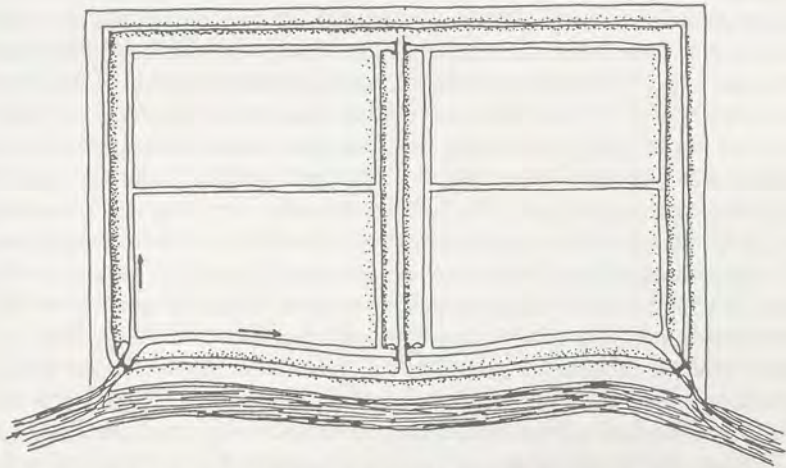


Abb. 2: Schematische Darstellung des Überstauungssystems (nach Schewior 1941)

Bei der "Überstauung" wurde das Wasser in das von niedrigen Dämmen umgebene Grundstück eingeleitet und blieb dort einige Zeit ruhig über dem Gelände stehen. Das Ablassen wurde durch kleine Gräben beschleunigt. Dieses Verfahren wurde trotz seiner geringen Anlage- und Unterhaltungskosten nicht gerne angewandt, da hier wegen des langen Luftabschlusses der Grasnarbe das Wachstum unterbrochen wurde.²⁰ Hatte die Fläche ein Gefälle von mindestens 1,5 Promille aufzuweisen, so zog man deshalb die "Stauberieselung" vor.²¹ Sie unterscheidet sich von der Überstauung dadurch, daß auf der Wiese ein fortwährender Zu- und Abfluß unterhalten wird. Die meisten Wiesen in Freiburg und Umgebung wurden nach diesem Prinzip bewässert.

²⁰ PERELS 1877, S. 620 f.

²¹ SCHEWIOR 1941, S. 30 f.

Geographische Ausgangsbedingungen für die Wiesenbewässerung im Raum Freiburg

Da Wiesenflächen traditionell eng mit dem Gewässernetz verbunden sind, sollen kurz die hydrogeographischen Verhältnisse in der Stadt Freiburg und der unmittelbaren Umgebung etwas näher betrachtet werden. Die Dreisam, der Hauptzufluß für das Untersuchungsgebiet, passiert bei Freiburg eine enge Talpforte und durchströmt - heute weitgehend kanalisiert - die Ebene der Freiburger Bucht. Die Dreisam schüttete nach der letzten Eiszeit einen großen Schwemmfächer aus Schwarzwaldgeröll in der Freiburger Bucht auf. Der alte Stadtkern der Stadt Freiburg liegt auf der Spitze des Schütkegels und bot damit die Möglichkeit, das Oberflächenwasser künstlich gesteuert abfließen zu lassen und auf diese Weise die jahrhundertealten Freiburger Gewerbebäche zu speisen. Die Wiesen, denen unsere Aufmerksamkeit ja besonders gilt, befanden sich vornehmlich auf den (einst) überschwemmungsgefährdeten Gebieten entlang der Wasserläufe und in den Grundwasser-Staugebieten. Die hohe Attraktivität der Wiesenbewässerung entlang der Flußläufe hatte seine Ursache unter anderem in den skelettreichen und damit recht durchlässigen Böden, und im kiesigen Untergrund (Schwarzwaldschotter). Da unter diesen Bedingungen Wasser durchaus als ertragsbegrenzender Faktor auftreten kann, lag es nahe, Versorgungslücken durch künstliche Bewässerungen zu schließen. Höhergelegene Flächen wurden von alters her ackerbaulich oder als Rebland genutzt. Den Grundwasserstaugebieten, das heißt vor allem dem Auwald im Innern der Freiburger Bucht, waren im Laufe der Jahrhunderte immer mehr Flächen abgerungen und nach Entwässerung als Wiesenflächen genutzt worden. Als Folge des Eingriffs in den Wasserhaushalt mußten aber häufig Bewässerungen der Wiesenflächen eingerichtet werden.²² So wurde z.B. im 13. Jahrhundert das heute im Stadtgebiet gelegene Gewann "Eschholz" gerodet, für das schon bald darauf (1484) eine förmliche Wiesenwässerungsordnung eingerichtet wurde.²³

Anfänge der Wiesenwässerung in Freiburg und Umgebung

Die älteste Erwähnung, die wir heute in unserem Raum über die Bewässerung kennen, stammt aus dem Jahre 1113 und bezieht sich auf das vordere Wiesental, also auf die weitere Umgebung von Basel.²⁴ Für Freiburg im Breisgau bestätigt eine Urkunde aus dem Jahre 1220 das Bestehen einer künstlichen Bewässerungs-

²² LITZELMANN 1965, S. 130.

²³ StAF, C1, Runzsachen 3.

²⁴ MULSOW 1905.

anlage außerhalb der Stadt²⁵. Weitere Ukunden von 1245 und 1255 bestätigen die Wertschätzung des Wässerungswassers bereits zu dieser Zeit durch die Angaben des eigens hierfür zu entrichtenden Zinses.²⁶

Aussagekräftige Quellen sind für die Zeit des späten Mittelalters für die Gegend um Freiburg vor allem die Weistümer, hier auch Dingrodel genannt, die eine große Anzahl wasserrechtlicher Bestimmungen enthalten. Die Wasserbenutzung wurde durch die Weistümer gemeinhin zu Gunsten des Allgemeinwohls durch folgende Grundsätze eingeschränkt²⁷:

1) Die Wassernutzung durfte nur nach Bedarf, nicht nach Belieben erfolgen;
2) aus der Wassernutzung durfte kein Schaden gegenüber den anderen Anliegern erwachsen, daraus folgten:

- Verbote einer Wasserableitung zum Schaden anderer,
- Verbote von schädlichen Stauungen,
- Verpflichtung zur Rückleitung des nicht benutzten Wassers.

Folgende Beispiele aus dem Dreisamtal wären hier besonders zu erwähnen. Der "Dingrodel von Kirchzarten"²⁸ von 1395 enthält einige wasserrechtliche Bestimmungen, unter anderem die Vereinbarung, daß nur soviel Wasser aus dem Krumbach abgeleitet werden darf, daß die Fische keinen Schaden nehmen. Die Wiesenbewässerung ist zwar hier nicht explizit angesprochen, doch es ist anzunehmen, daß das Wasser sowohl für gewerbliche Zwecke als auch zur Bewässerung der Wiesen abgeleitet wurde. Der "Dingrodel von St. Peter"²⁹ (zwischen 1453 und 1484) geht in Artikel 32 ausführlich auf die Wiesenbewässerung ein:

Das Weistum bestimmt hier unter anderem, daß die armen Leute von Ibental und Rohr den Bach zur Wässerung benutzen dürften, desgleichen hätten die Müller ein Wasserrecht; wenn die Mühle aber stehe, müsse das Wasser wieder in den Bach zurückgeleitet werden. Im Bach müsse immer soviel Wasser übrigbleiben, daß die Fische des Abtes von St. Peter keinen Schaden erlitten. Sollte das in einem dürren Jahr nicht gewährleistet sein, so sollte der Amtmann dieses dem Abt mitteilen, damit Maßnahmen zur "Bewahrung" der Fische ergriffen werden könnten (durch Abfischen o.ä.).

Sehr erstaunlich ist hier, daß das Wässerungsrecht der Bauern - ebenso wie das Wasserbenutzungsrecht der Müller - über dem Fischereirecht des Klosters steht.

²⁵ HEFELE 1940, S. 18, Nr. 35.

²⁶ HEFELE 1940, Nr. 83, S. 69 und Nr. 139, S. 116.

²⁷ PETERKA 1905, S. 26-28.

²⁸ SCHREIBER 1828, Bd. 1, S. 97-105.

²⁹ GRIMM 1840, S. 346-357.

Die genannten Urkunden sowie die Weistümer als ländliche Rechtsaufzeichnungen des späten Mittelalters belegen, daß die Benützung von Wasser zur Wässerung von Wiesen ein sehr altes Verfahren darstellt, das im speziellen Fall der Stadt Freiburg auf eine jahrhundertelange Tradition zurückblicken kann.

Die Freiburger Runzen

Der Name "Runz" (in anderen Gebieten auch Rungs, Rongs, Rauns u.ä.) ist im Breisgau ein weit verbreiteter Begriff. Er ist abgeleitet von dem Wort "rinnen" und steht für einen Einschnitt, in dem Wasser konstant oder zeitweise fließt.³⁰ In der übertragenen Bedeutung erscheint das Wort Runz in den untersuchten Quellen und Urkunden im Sinne von Wasserlauf, Kanal und Bach. So spricht beispielsweise die Runzordnung der Stadt Freiburg aus dem Jahre 1544³¹ von *unseren Wasser und Runß der Treysamb, so durch unsere Stadt rinnet und flyst, genannt der Mühlbach*. In späterer Zeit setzt sich der Begriff "Runz" vor allem in der Bedeutung der Zusammenschlüsse der Wässerungsgenossen, den sogenannten Runzgenossenschaften durch (s.u.).

Obwohl heute den verschiedenen Gewässerstrukturen der Stadt Freiburg, das heißt Flüssen, Bächen, Kanälen, Stadtbächen, im Vergleich zu früher eine andere Bedeutung zukommt, sind sie dennoch das Stadtbild prägende Elemente geblieben. Besonders bedeutsam für die Freiburger Stadtgeschichte war von jeher der nördlich der Dreisam eine große Strecke mitten durch die Altstadt fließende sogenannte Gewerbebach. Der alte Name ist auch "Mühlbach" oder "alte Runz". Von seiner Abzweigung aus der Dreisam beim Sandfang nordöstlich der Freiburger Innenstadt bis zum Martinstor wurde er auch als "obere Runz" bezeichnet. Die Wiesenbewässerung spielte am oberen Runz eine geringe Rolle, hier stand vielmehr die Ausnützung der Wasserkräfte im Vordergrund, die nicht nur für Mühlen und das Gerbergewerbe, sondern auch für Metall- und Edelsteinschleifereien sowie Tuchwalken nutzbar gemacht werden konnte.³²

Der Gewerbebach wurde mittels eines sogenannten "ewigen Teilers" in einen Nordarm und einen Südarm aufgeteilt (s. Abb. 3). Am Südarm des Gewerbebaches - die Teilung des Gewerbebaches wird auch heute noch an der Fischerau vorgenommen - war die "obere Runz der Wiesenbesitzer" gelegen. Hierbei lag der Schwerpunkt der Wassernutzung bei der Wiesenbewässerung. Der Nordarm des Gewerbebaches wird auch heute noch durch zwei "ewige Teiler" ("Claratei-

³⁰ KLUGE 1957, S. 615.

³¹ StAF B5, XV, Nr. 2.

³² SCHWINEKÖPER 1965, S. 891.

ler" und "Mistbachteiler") in insgesamt vier Bacharme aufgeteilt. Entlang des Nordarmes war vor allem die sogenannte "Untere Runz der Wiesenbesitzer" ein wichtiger Zusammenschluß von Wässerungsinteressenten. Bereits 1220³³ ist die künstliche Bewässerung mit dem Wasser des Nord-Arm des Gewerbebachs das erste Mal erwähnt.

Teilweise lassen bereits alte Gewannamen den Zusammenhang zur Bewässerung erkennen. So trägt in Freiburg ein großes ehemaliges Wässerungsgebiet am Nordarm des Gewerbebachs den Gewannamen "Brühl", im Frühniederdeutschen gleichbedeutend mit "feuchte Wiese, feuchter Platz", im Althochdeutschen entspricht es einer "bewässerten, buschigen"³⁴ Wiese³⁵, wobei es sich hierbei um die zu einem Herrenhof gehörige Wiese handelt. Für Freiburg gibt es einige zusammengesetzte Namen wie "Mönchbrühl", "Grafenbrühl". Diese Flurnamen tauchen schon früh in Verbindung mit Wässerungen in den Urkunden auf.³⁶ Mit Roos³⁷ ist davon auszugehen, daß die Brühle zumindest in der Freiburger Bucht als ehemalige Wasserwiesen angesprochen werden können.

Der zweite Kanal, der am rechten Ufer der Dreisam entlangfließt, ist der bei Ebnet aus der Dreisam ausmündende Karthausbach (s. Abb. 3). An diesem Bach wird 1346 dem neu gegründeten Karthäuserkloster St. Johannisberg ein Wasserbenützungrecht eingeräumt.³⁸ Nach dem Inhalt der Urkunde ist aber anzunehmen, daß der Bach schon vor der Errichtung des Karthäuserklosters auf städtischem Grund und Boden zur Bewässerung und Fruchtbarmachung städtischer Wiesen vorhanden war. Von dem Ort Herdern, der heute mitten im Stadtgebiet gelegen ist, gibt es ebenfalls zahlreiche Hinweise auf eine ausgedehnte "Wässerungsvergangenheit". Verwendet wurde vor allem das Wasser des Herderner Dorfbachs, der bereits 1432 erstmals erwähnt ist.³⁹

Im heutigen Stadtgebiet gab es ehemals auch südlich der Dreisam ein weit verzweigtes System von Bächen, Kanälen und Gräben, das sich parallel zur Dreisam hinzog. An dieser Stelle können nur die wichtigsten natürlichen und künstlichen Wasserläufe genannt werden, da sich deren ehemalige Vielzahl heute kaum noch rekonstruieren läßt. Joseph Bader schreibt schon im Jahr 1883: "Im 16^{ten} Jahrhunderte gewann das Netz dieser zahlreichen Rinnsale seine Vollendung; denn es

³³ SCHREIBER 1828, Bd. 1, S. 47.

³⁴ Die Widersprüchlichkeit der beiden Adjektive könnte darauf hinweisen, daß es sich um eine früher bewässerte Wiese handelt, die später aufgegeben wurde und verbuschte.

³⁵ KLUGE 1957, S. 104, vgl.a. GRIMM & GRIMM 1984, Bd. 2, S. 426, ERNST 1920 und BADER 1973.

³⁶ StAF, C1, Runzsachen, 6, 15. März 1560.

³⁷ ROOS 1966, S. 178.

³⁸ SCHREIBER 1829, Bd. 2, S. 364, 28. Juni 1346.

³⁹ KARTELS 1905, S. 63.

zweigten damals von der Dreisam noch weit mehrere Bäche und Grabenwasser ab, als heutzutage."⁴⁰

Aus den Darstellungen alter Karten ist zu vermuten, daß die Hauptkanäle teilweise aus Seitenarmen der früher stark mäandrierenden Dreisam entstanden sind, die ausgebaut und durch Zwischenstücke miteinander verbunden worden waren.⁴¹

Die Hauptkanäle dienten hier, wie nördlich der Dreisam, sowohl landwirtschaftlichen als auch gewerblichen Zwecken. Die beiden wichtigsten Kanäle sind der Dillenmühlerunz und der Kronenmühlerunz (s. Abb. 3). Ersterer existiert heute nicht mehr. Er wurde oberhalb der Altstadt abgeleitet und mündete nach einem Lauf von 1100 Meter wieder in die Dreisam ein. Das mit dem Dillenmühlekanal herbeigeleitete Wasser wurde hauptsächlich zur Wiesenbewässerung verwendet, er trieb nur wenige Wasserwerke, wie z.B. die namensgebende Dillenmühle (Brettersäge).⁴² Der Kronenmühlekanal fließt auch heute noch parallel zur Dreisam bis nach Haslach hinunter, wo er sich mit dem Hölderlebach vereinigt, um als Dietenbach und Käsbach nach Nordwesten weiterzufließen. Neben dem Antrieb vieler Mühlen diente der Kronenmühlerunz der Bewässerung eines weit ausgedehnten Wiesengeländes in der grundwassernahen und überschwemmungsgefährdeten Aue der Dreisam.

Die Kanäle südlich der Dreisam, insbesondere der Wiehrebach, später Kronenmühlerunz genannt, wurden möglicherweise noch früher als der Gewerbekanal nördlich der Dreisam erbaut, da das Dorf Wiehre wesentlich älter ist als die Stadt Freiburg. Die erste urkundliche Erwähnung des Wiehrebachs stammt aus dem Jahr 1272. Er wird hier als Bach genannt, *der (von) der Treiseme un von andern brunnen un wazzern geleitit ist uf der swestern matten von Adelnhusen un uf ander ir gut*.⁴³ Wie aus der Urkunde weiter hervorgeht, war das Kloster Adelhäusen zu diesem Zeitpunkt schon seit längerer Zeit Eigentümerin des sogenannten "muliwassers ze Nidern Wueri" (1294),⁴⁴ des späteren Kronenmühlerunzes.

Abb. 3 (gegenüber): Übersicht über den Verlauf der wichtigsten Gewerbebäche und Kanäle im Stadtgebiet Freiburg

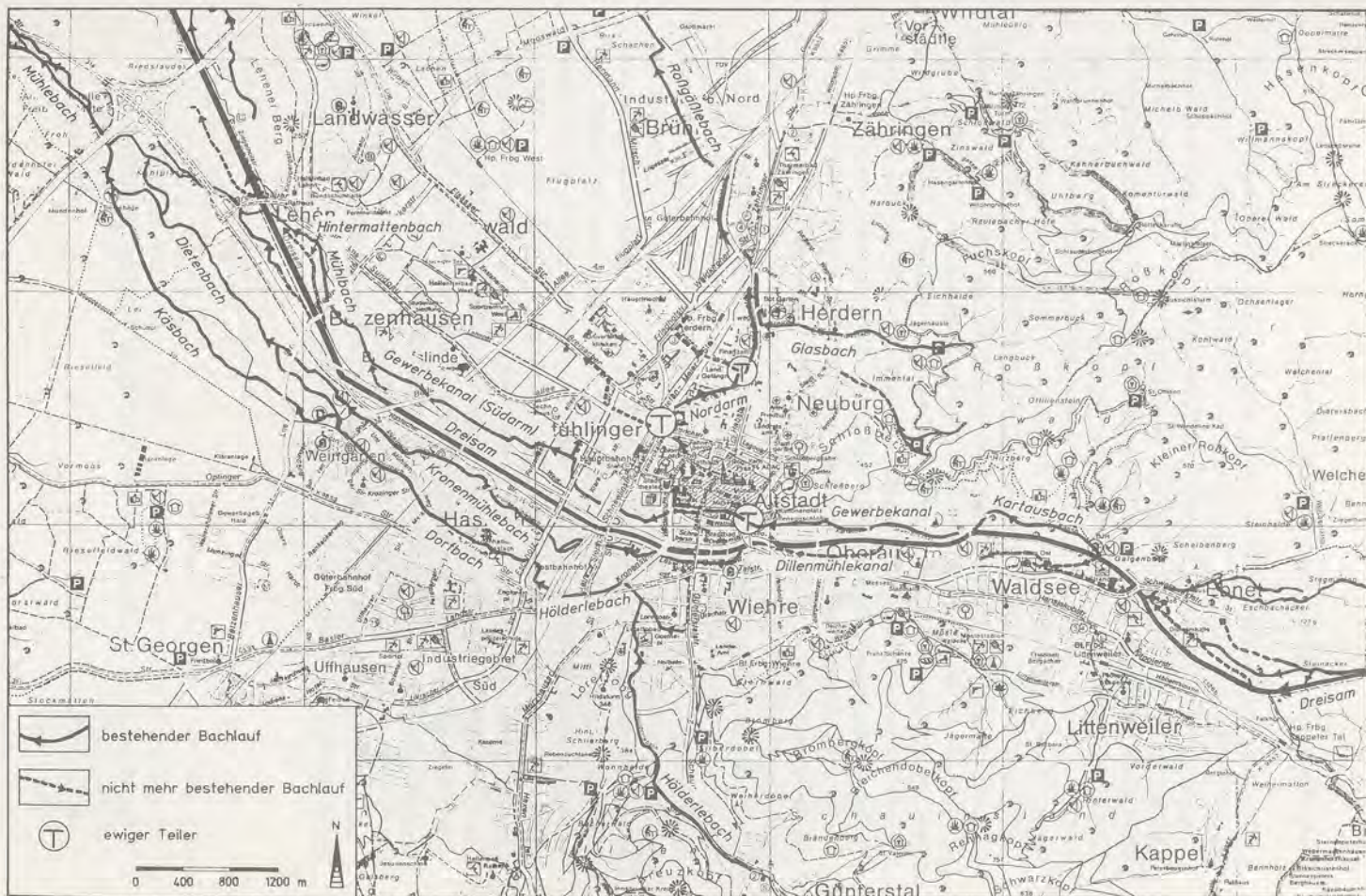
⁴⁰ BADER 1883, Bd. 2, S. 59.

⁴¹ MADER 1923, S. 102.

⁴² THOMA 1900, S. 6.

⁴³ HEFELE 1940, Bd. 1, Nr. 246.

⁴⁴ HEFELE 1940, Bd. 2, Nr. 163 (20. Aug. 1294).



Eine weitere interessante Urkunde stammt aus dem Jahr 1327,⁴⁵ in der der alte Runz (Wiehrebach) und der Dietenbach als Allmendgewässer der Freiburger Bürger bezeichnet werden. Die Grafen, denen die Freiburger Bürgerschaft die Mitbenützung⁴⁶ der obengenannten Bäche gestattet hat, versprechen, dieses Recht nicht zu mißbrauchen, sei es durch Errichtung neuer Wuhren oder durch die Störung der althergebrachten Mattenwässerung: *Und sol man die matten darus wessern alse har komen ist und unser erben und unser nahkomenden daran nieman irren dekeinwies.*

Aus dem "Grundriß über die Individuelle Hälfte des Freiburger Bannes jenseits der Treisam samt der Wiehre"⁴⁷ aus dem Jahr 1786 lassen sich die alten Wiesengewanne rekonstruieren. Auf diesem Plan ist allerdings nur ein einziges zusammenhängendes Wiesenstück, das direkt am Dreisamufer liegt, verzeichnet. Überall sonst waren entlang der Dreisam, die ihr Bett verschiedentlich veränderte, nur ödliegende verbuschte Kiesbänke, die sogenannten "Griene", zu finden.

Ein ebenfalls wichtiger Bachlauf für die Wiesenbewässerung war der sogenannte Höderlebach (s. Abb. 3), der unterhalb des Schauinsland entspringt und durch die Wiehre fließt. Der Hölderlebach wurde sicher entlang seines ganzen Laufes für die Wiesenbewässerung genutzt, jedoch ist die Quellenlage hier weniger ergiebig als bei den für die Stadtentwicklung so bedeutsamen Gewerbekanälen. Die erste, die Wasserrechte am Hölderlebach betreffende Urkunde stammt aus dem Jahr 1272.⁴⁸ Hierbei werden unter anderem die Rechte des Klosters Adelhausen an einem Graben, ... *der da scheidet minen boungarten un ir matten* anerkannt. Der Name der Siedlung Haslach, heute ein Stadtteil von Freiburg, leitet sich von der "Haslaha", dem heutigen Hölderlebach, ab. Von allen späteren Stadtteilen Freiburgs gehörte Haslach als einziger zur protestantischen Markgrafschaft Baden, was zu vielerlei Unstimmigkeiten bezüglich der Nutzung des Hölderlebachs und der Dreisam führte. Kolb schreibt 1813 über die Gemarkung Haslach: "Es hat eine nicht sehr fruchtbare, steinige Gemarkung, jedoch ein gutes Wiesengelände, wovon aber ein beträchtlicher Anteil Fremden gehört und die Einwohner nur die Nutzung des Weidgangs gewinnen."⁴⁹ Diese Wiesen konnten durch Dreisam, Kronenmühlebach und Dorfbach (Hölderlebach) gewässert werden.

⁴⁵ SCHREIBER 1829, Bd. 2, S. 276.

⁴⁶ Die Mitbenützung bezieht sich hier wohl hauptsächlich auf das Fischereirecht.

⁴⁷ StAF, M10/2b.

⁴⁸ HEFELE 1940, Bd. 1, Nr. 247.

⁴⁹ KOLB 1813.

Wasser - ein knappes Gut

Neben der Wiesenwässerung gab es noch eine ganze Anzahl weiterer "Wasserinteressenten", was mitunter zu heftigen Streitigkeiten führen konnte. In der Stadt Freiburg, die ja bereits seit 1120 Stadtrecht besaß, waren es vor allem gewerbliche Betriebe, die Wasser für verschiedene Zwecke, sei es als Triebkraft oder zur Reinigung bzw. Säuberung, benötigten.

Eine der ehemaligen vier Vorstädte von Freiburg, die sogenannte Schneckenvorstadt, liegt südlich der Altstadt im Flußgebiet der Dreisam, von der der Gewerbekanal abgeleitet wird. Als Energie- und Wasserquelle bestimmte dieser Kanal das Bild dieses Stadtviertels (obere Runz der Werksbesitzer).⁵⁰ Es ist deutlich sichtbar, daß es sich nicht um eine regelmäßige Anlage handelt, sondern daß die Straßenführung weitgehend durch die als Runzen bezeichneten Gewerbebäche bestimmt wird.⁵¹ Es entwickelte sich dort gewissermaßen ein mittelalterliches "Industriegebiet" für alle Gewerbe, die Wasser bzw. Wasserenergie in größerem Umfang benötigten; denn in der höher gelegenen Altstadt gab es zwar die künstlich dorthin geleiteten Stadtbäche, die aber nicht der Energiebeschaffung dienten, sondern andere Aufgaben in der Stadtwirtschaft zu übernehmen hatten (s.u.).⁵² Wirtschaftlich war dieses Gebiet Ort der Mühlen, Schleifen, Stampfen, Badehäuser, der Gerber und Fischer ("Gerberau" und "Fischerau"); selbst das städtische Schlachthaus, die Metzger, hatte im ausgehenden Mittelalter hier in der Nähe des Wassers ihren Platz gefunden.⁵³ Am Anfang des 14. Jahrhunderts gab es 12 bis 14 Getreidemühlen entlang des Gewerbekanals, hinzu kamen noch die vielen gewerblichen Anlagen anderer Art.⁵⁴ Seit dem 15. Jahrhundert sind zahlreiche Gerber in der Gerberau und auf der Insel, das heißt entlang des Gewerbebachs, belegt.⁵⁵ Die Verschmutzung, die von den Arbeiten der Gerber ausgegangen ist, muß beträchtlich gewesen sein, denn immer wieder kommt es zu Differenzen mit dem Rat der Stadt.⁵⁶ Für die Wiesenbewässerung war an dieser Stelle Freiburgs kaum Bedarf, da zwischen dem Hochufer der Dreisam und der Vorstadt nur wenig Restfläche verblieb.

Südlich der Dreisam war es in der Hauptsache der Kronenmühlbach, der vergleichbar dem Gewerbebach eine starke gewerbliche Ausrichtung hatte. Vor allem

⁵⁰ SCHWINEKÖPER 1969, S. 45.

⁵¹ SCHWINEKÖPER 1969, S. 46.

⁵² Vgl. KONOLD & SCHWINEKÖPER 1996.

⁵³ FLAMM 1903, S. 1-5, 63-66, 81-89, 117-122, 175, 221ff.

⁵⁴ GOTHEIN 1892.

⁵⁵ CRAMER 1981.

⁵⁶ Ebd.

in dem Bereich des Dorfes Wiehre hatte sich eine Vielzahl von wasserabhängigen Gewerben entlang dem Kanal angesiedelt.⁵⁷ Die erste Mühle in Wiehre wird 1271 genannt, 1288 eine Walke und eine Trotte in der Oberen Wiehre.⁵⁸ In der Runzordnung von 1478 sind bereits 21 Wasserwerksbesitzer aufgeführt.⁵⁹ Daneben gab es aber auch noch eine stattliche Anzahl von Wiesenflächen, die mit dem Wasser des Kronenmühlbachs gewässert wurden. Allein das Kloster Adelhäusen, das sich auf ganz alte Rechte am Kanal berufen konnte (s.o.), hatte hier insgesamt 30 Jauchert, die mit dem Wasser des Kronenmühlbaches gewässert werden konnten und war neben dem Gutleuthaus zur uneingeschränkten Wasserableitung aus dem Kanal zu Wässerungszwecken berechtigt.⁶⁰ Aufgrund dieser veränderten Ausgangssituation gegenüber dem Freiburger Gewerbebach bildete sich am Kronenmühlrunz ein weitaus größeres Konfliktpotential zwischen Werks- und Wiesenbesitzern heraus.

Doch zwischen Stadtwirtschaft und Landwirtschaft, im speziellen der Wiesenbewässerung, gab es nicht nur Differenzen, sondern auch durchaus gemeinsame Interessen.⁶¹ Nach dem Verlassen der Stadt waren die Bäche und Kanäle angereichert mit organischen Nährstoffen unterschiedlichster Herkunft. Dies wiederum steigerte den Düngungseffekt der Wiesenwässerung. Nachdem das Freiburger Schlachthaus, das ursprünglich in der Nähe der oberen Runz angesiedelt war und diesen Kanal durch organische Abfälle stark angereichert hatte, kam es auf den Wiesen zu Ertragsrückgängen.

Neben den Gewerbebächen hatten auch noch die Freiburger Stadtbäche vielfältige Aufgaben in der städtischen Entsorgung zu übernehmen. Am Rande der mittelalterlichen Stadt wurden diese aber nicht in die Festungsgräben oder in den von Süd nach Nord laufenden unteren Arm des Gewerbekanals eingeleitet, sondern mit Hilfe sogenannter "Kähner" auf die außerhalb liegenden Gärten und Wiesen geleitet. Noch im Jahre 1838 wurde während einer Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte in Freiburg die Bedeutung der Stadtbäche für die Wiesenbewässerung hervorgehoben.⁶²

⁵⁷ SCHWINEKÖPER 1969.

⁵⁸ NOTHEISEN 1965, S. 1036.

⁵⁹ StAF, A1, IX b, 20. Dez. 1478.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Vgl. KONOLD & SCHWINEKÖPER 1996.

⁶² ENDRISS 1954.

Entstehung der Runzgenossenschaften

Im Jahr 1234 belehnte Kaiser Heinrich VII. den Grafen Egino V. von Urach und Freiburg für seine treuen und ergebene Dienste mit einigen Flüssen, darunter auch mit der Treysenia (Dreisam), mit allen Seitengewässern und ihren Gründen und Gebirgen.⁶³ Durch ihren Loskauf von den Grafen im Jahr 1368 erwirbt die Stadt Freiburg alle grundherrschaftlichen Rechte und somit auch sämtliche Wasserrechte.⁶⁴ Noch im gleichen Jahr unterstellt sich die Stadt dem Haus Österreich, behält sich aber das Eigentumsrecht an den Wasserläufen ausdrücklich vor.⁶⁵ Als Eigentümerin der Dreisam verliehen die Stadt Wasserrechte an die verschiedenen Wasserinteressenten, erließ Ordnungen für den Gebrauch und entschied in Wasserstreitigkeiten.

Zunächst waren Klöster, Spitäler, Stiftungen und zunehmend auch Bürger der Stadt mit Wasserrechten landwirtschaftlicher und gewerblicher Art belehnt worden.⁶⁶ Mit dem wachsenden Kreis von Wasserberechtigten brachen immer mehr Streitigkeiten um das kostbare Produktionsmittel aus. Da noch keine Gebrauchsordnungen vorhanden waren, mußten die verschiedenen Wasserinteressenten unter sich zu einer Einigung gelangen.

Die erste bekannte Vereinbarung dieser Art wurde am 15. März 1272⁶⁷ am Nordarm des Gewerbebachs zwischen drei Freiburger Klöstern (Johanniterhaus, Kloster Adelhausen und Kloster Tennenbach) geschlossen. Sie kamen überein, das Wasser tageweise unter sich aufzuteilen: *Von der Vesperstunde am Samstag bis zur Vesperstunde am Sonntag, ebenso von der ersten Vesper eines jeden Festtages bis zur zweiten Vesper und außerdem von Sonnenuntergang Mittwochs bis Sonnenaufgang Donnerstags, wenn jene Nacht nicht auf einen Feiertag fällt, soll das Kloster Thennenbach die Hälfte des obengenannten Baches aus seinem Bette auf seine Wiesen und Güter durch besondere kleine Gräben leiten dürfen. Fällt die Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag auf einen Festtag, so gilt das Gesagte für die folgende Nacht. Zu allen anderen Zeiten aber soll das Kloster Thennenbach nichts aus dem Bache ableiten, sondern die kleinen Runzgräben an den Koppenden mit Pfählen und hölzernen Verschlüssen derart zuschlagen, daß der ganze Bach in seinem natürlichen Laufe ohne Verminderung durch das alte Bett zu den Gütern der anderen Partei hinabfließt. Dort hat diese das Recht, fünf Theile des Baches durch eigene kleine Runzgräben abzuleiten, während nur der*

⁶³ StAF, C1, Runzsachen 7 (Abschrift), Original im GLA Karlsruhe, 14.7.1234.

⁶⁴ SCHREIBER 1828, Bd. 1, S. 512.

⁶⁵ HEFELE 1940, Bd. 1, S. 533 und S. 539.

⁶⁶ StAF, C1, Runzsachen 7 und 8.

⁶⁷ StAF C1, Runzsachen,7, vgl. HEFELE 1940, Bd. 1, S. 225, Nr. 253.

sechste Theil auf die unteren Güter des Klosters Thennenbach hinabläuft. Die Schleußen sind so fest zu machen, daß nicht wieder hierdurch Anstoß zu Zwiertacht gegeben werden. Sollte über irgendeinen dieser Vertragspunkte oder über die Schleusen eine Frage entstehen, so sollte dies mit sofortiger Herbeiziehung eines Schiedsgerichtes geregelt werden. Die Wässerungsinteressenten (Tennenbach, Adelhausen und Johanniterorden) bildeten von nun an eine Gemeinschaft.

Am alten Runz südlich der Dreisam verlief die Entwicklung parallel. Für das Jahr 1321 erfahren wir von einer ersten zeitlichen Aufteilung des Wiehrebachs (Kronenmühllekanal) für Wiesenbewässerungszwecke: *Das Kloster Adelhausen und Cunrat Sneweli der Älteste vereinbaren sich wegen der Wässerung ihrer Matten oberhalb Haslach dahin, daß jede Partei je 1 ½ Tage das Wasser haben soll, wenn genug Wasser vorhanden ist, beide zugleich und bei geringem Wasserstand je einen Tag ganz allein.*⁶⁸

Nach und nach schlossen sich die sogenannten "Runzgenossen" - die Genossen am selben Runz - zu Runzgenossenschaften zusammen und vereinbarten unter sich gemeinsame Grundsätze. Die erste als Runzordnung bezeichnete Vereinbarung datiert aus dem Jahr 1462.⁶⁹ Die Statuten wurden hierbei schon sehr viel präziser festgelegt als bei den vorgenannten Vergleichen. Wegen ständiger Streitereien kamen die Wiesenbesitzer im Stühlinger am Südarml des Gewerbecanals nach längeren Verhandlungen zu einer Abmachung: Nicht nur die Tage sind genau festgelegt, an denen jeder sein Wässerungsrecht ausüben soll. Zusätzlich werden die jedem Wässerungsberechtigten zustehende Wassermenge, die gemeinschaftliche Unterhaltung der Hauptleitungs- und Hauptwässerungsgräben und die Zahlung einer Konventionalstrafe bei Zuwiderhandlung beschlossen.

An den Kanalsystemen nördlich (Freiburger Gewerbebach) wie auch südlich der Dreisam (Wiehrebach) bildeten sich weitere Runzgenossenschaften mit immer ausgefeilteren Runzordnungen, die jeweils vom Rat der Stadt genehmigt wurden. Neben reinen Wässerungsgesellschaften bildeten sich auch Runzgesellschaften, die Mühlen- und Mattenbesitzer umfaßten. Aus ihrer Mitte wählten die Genossen je einen, manche zwei Runzmeister als Vorsitzende. Lediglich bei der "Runz der Werksbesitzer" am Freiburger Gewerbebach war der Runzmeister ein vom Rat der Stadt eingesetzter Beamter, der die Einhaltung der einseitig vom Rat der Stadt im Jahr 1544⁷⁰ erlassenen Runzordnung überwachte. Weiterhin beschäftigten die Genossenschaften Runzknechte, die für die Zuteilung des Wassers, das heißt die Bedienung der Stellfallen und die Offenhaltung der Verteilgräben zuständig waren.

⁶⁸ StAF, C1, Runzsachen, 7 (Abschrift) - Original im StAF, Sektion Adelhausen.

⁶⁹ THOMA 1900, S. 27.

⁷⁰ Runzordnung 1544 (StAF, B5, XV, Nr. 2).

Für die Prozeßführung in Wasserangelegenheiten von großer Bedeutung war die Institution der städtischen "Holzmeister oder Holzherren".⁷¹ Sie waren eine vom Rat der Stadt jährlich gebildete Kommission aus drei Ratsmitgliedern. Nach den Verordnungen des Holzbüchleins⁷² hatten sie die Aufsicht über Wald, Feld, Weidfeld, Wiesen, Wasserläufe, Wiesenbewässerung und Fischerei. Das Holzbüchlein vom Jahre 1451, erneuert 1521, bildete eine Sammlung von Rechtsverordnungen, auf deren Grundlage die Holzherren die Rechtsstreitigkeiten entscheiden konnten. Wurde eine Klage beim Rat der Stadt erhoben, so erhielten die Holzherren den Auftrag, die Sache zu untersuchen und nach Anhörung der Beteiligten eine gemeinsame Beilegung zu versuchen.⁷³ War dies nicht möglich, so setzten sie dem Rat über ihre Beweisaufnahme und ihr Ergebnis in Kenntnis. Aufgrund der Stellungnahme wurde dann vom Rat das Urteil verkündet.

Tab. 1: Erste Runzordnungen in Freiburg

Ausstellungsdatum der Runzordnung	betreffende Gewanne	dazugehörige Runz	Kanal/Bach
1386, 10. März bestätigt 16.03.1425	Oberes Werd und Wiehre	Dillenmühle-Runz	Dillenmühlekanal
1462, 18. November	Stühlinger Metzgergrün	Obere Runz der Wiesenbesitzer	Südark Gewerbekanal
1484, 15. März	großes und kleines Eschholz	Obere Runz der Wiesenbesitzer	Südark Gewerbekanal
1478, 20. Dezember bestätigt 1566	Gutleutmatten, Adelshausmatten	Kronenmühle-Runz -	Kronenmühlekanal
1535, 15. März	Münchsbrühl	Untere Runz der Wiesenbesitzer	Nordarm Gewerbekanal
1543, ohne Datum	Starken und Wölfe	-	Immentaler Bach
1544, 19. November	Runzordnung Stadt Freiburg	Runz der Werksbesitzer	Gewerbekanal
1560, 07. Juni	Spitalmatten, Tennenbacher Hof und Schleifmatten	Untere Runz der Wiesenbesitzer	Nordarm Gewerbekanal
1570, 15. Dezember	Wässerung vor dem Münchstor	Untere Runz der Wiesenbesitzer	Stadtbach vor dem Münchtor
1596, ohne Datum	Immental und Wölfe	-	Immentaler Bach
1604, ohne Datum	Henninger Matten	-	Herderner Dorfbach
1608, ohne Datum	Glenck Matten	-	Herderner Dorfbach
1652, 20. Juni	Mistbach Matten	Untere Runz der Wiesenbesitzer	Stadtbach vor dem Münchtor
1687, ohne Datum	Hauptmanns Matten	Obere Runz der Wiesenbesitzer	Stadtbach vor dem Lehenerter

⁷¹ StAF, C1, Runzsachen, 7.

⁷² StAF, B3(O), Nr. 11.

⁷³ StAF, C1, Runzsachen, 6; 7. Juni 1560; StAF, C1, Runzsachen, 7.

Auf Freiburger Gemarkung hatten sich bis Ende des 17. Jahrhunderts mindestens 14 Runzgesellschaften gebildet (s. Tab. 1; vgl. Abb. 6), die sich im 18. Jahrhundert durch Zusammenschlüsse auf fünf Genossenschaften konzentrierten (s. Tab. 2). Zwei davon waren reine Wässerungsgenossenschaften, die übrigen setzten sich sowohl aus Wiesen- als auch aus Werksbesitzern zusammen.

Die Freiburger Wiesenbewässerung hat ihren starken genossenschaftlichen Zug bis weit in unser Jahrhundert, ja teilweise sogar bis heute, beibehalten. Vergleichbar mit den Deichgenossenschaften bildeten die demokratisch organisierten Runzgenossenschaften eine einzigartige Sozialform im feudalistischen Deutschland. Grundsätze der genossenschaftlichen Wasserbenutzung waren Gleichheit in Rechten und Pflichten und die Vermeidung gegenseitiger Schädigungen. Die Tradierung des alten germanischen Grundsatzes, daß Wasser ebenso wie Wald und Weide zur Allmende gehört, d.h. Allgemeingut aller Freien ist, hatte die Runzgenossenschaften entstehen lassen.

Die große Bedeutung der Freiburger Runzgenossenschaften zeigt sich auch daran, daß ihre Runzordnungen z.T. kaum verändert über Jahrhunderte hinweg Bestand hatten. So wurde die Runzordnung am Freiburger Gewerbekanal von 1544 im Jahr 1889 noch einmal neu aufgelegt. Auch die Runzordnung am Wiehrebach aus dem Jahr 1478 wurde im Jahr 1566 erneut bestätigt und galt bis zur Verfüllung des Kanales im Zuge des Freiburger Festungsbaus (nach 1677). Für die enorme Bedeutung des Wiehrekanales spricht auch, daß er nach Zerstörungen immer sehr schnell und auf Kosten der Runzgenossen wieder aufgebaut wurde. So geschehen z.B. im Jahr 1480 nach einem katastrophalen Hochwasser, als das Dorf Wiehre und auch der Kanal selbst völlig zerstört worden waren.⁷⁴ Ebenso wurde der Wiehrekanal nach dem Abbau der französischen Festungsanlagen zu Beginn des 18. Jahrhunderts wieder errichtet. Interessant ist hier, daß der wiedererrichtete Kanal in den ersten Jahren ausschließlich der Wiesenbewässerung diente.⁷⁵

Flußbau

Die Lenkung und Nutzung der Wasserströme sowie die Sicherung der Ortschaften und Felder vor den vernichtenden Gewalten der Hochwässer war durch alle Jahrhunderte eine lebenswichtige Aufgabe. Bedingt durch die territoriale Zersplitterung der breisgauischen Lande bedurfte es stets großer Anstrengungen der verschiedenen Anlieger, um zu einer Einigung zu gelangen. Ufersicherungen und

⁷⁴ StAF, C1, Runzsachen, 7.

⁷⁵ StAF, B5 VIII (Ratsprotokolle) Nr. 117, S. 466.

Dämme blieben dennoch oft Stückwerk, Verbesserungen wurden nur dort angebracht, wo sie zum Schutz oder zur Be- und Entwässerung des umliegenden Geländes unbedingt erforderlich waren.⁷⁶

Seit Ende des 15. Jahrhunderts erfahren wir von Vereinbarungen zwischen geistlichen und weltlichen Grundherrschaften, darunter die Stadt Freiburg, bezüglich der Nutzung der Elz, Dreisam und anderer Gewässer des Breisgaus. Auf vielen Versammlungen wurden die Interessenskonflikte der verschiedenen Wassernutzer (Fischerei, Mühlen, Hanfrötze, Wiesenwässerung) miteinander verhandelt und in Wasserordnungen niedergelegt, ... *was zur furderung des gemeynen nutzes fur nottwendig und erschießlich geacht werden mogen.*⁷⁷ Die Teilnehmer dieser Versammlungen nannten sich "gemeine Wassergenossen im Breisgau" und ihre erste "Wasser Ordnung im Breyßgaw" stammt aus dem Jahr 1492.⁷⁸ Erneuert und verbessert wurde diese Ordnung in den Jahren 1547,⁷⁹ 1576 und 1657.⁸⁰ Für die verschiedenen Grundherrschaften, darunter die Stadt Freiburg, wurden auf diesem Weg vor allem die Nutzungsrechte (Fischerei, Mühlen, Hanfrötze, Wiesenbewässerung) für die Anlieger der Dreisam und ihrer Seitengewässer festgelegt. Noch mangelte es an einer gemeinsamen Ordnung zur Sicherung der wilden Dreisam, die sich bei jedem Hochwasser einen neuen Lauf bahnte. Dies geschah erstmals mit der "Wuhrordnung über den Traysam-Fluß von 1588",⁸¹ erneuert und verbessert im Jahr 1759 (s. Abb. 4), einem eindrucklichen Dokument aus der Geschichte des Flußbaus. Trotz aller Bemühungen waren jedoch die neuen Wuhren immer wieder durch Hochwasser zerstört worden, so in den Jahren 1766, 1780, 1782, 1801.⁸²

Mit der Bildung des Großherzogtums Baden im Jahr 1806 bekam das Land eine einheitliche Regierung, die sich bald auch der drängenden Hochwasserfrage annahm. Durch das "Flußbauedikt von 1816" übernahm der badische Staat für eine Anzahl besonders Schutz- und korrektionsbedürftiger Flüsse die Besorgung des Fluß- und Dammbaus und löste damit an den Gewässern die Flußbaufrenden ab. Zur Finanzierung wurde allen Anliegergemeinden eine Flußbausteuer auferlegt.⁸³

⁷⁶ SCHWEISGUT 1930, S. 32.

⁷⁷ StAF, C1, Runzsachen, 7 (Wasser Ordnung im Breyßgow, 1576).

⁷⁸ StAF, A1 IX b., 9.4. 1492.

⁷⁹ StAF, A1 IX b., 27.9.1547.

⁸⁰ StAF, C1, Runzsachen, 7 und C1, Wasserbau, 2.

⁸¹ StAF, C1, Wasserbau, 2.

⁸² SCHERRER 1980, S. 173.

⁸³ SCHENKEL 1902, S. 14.

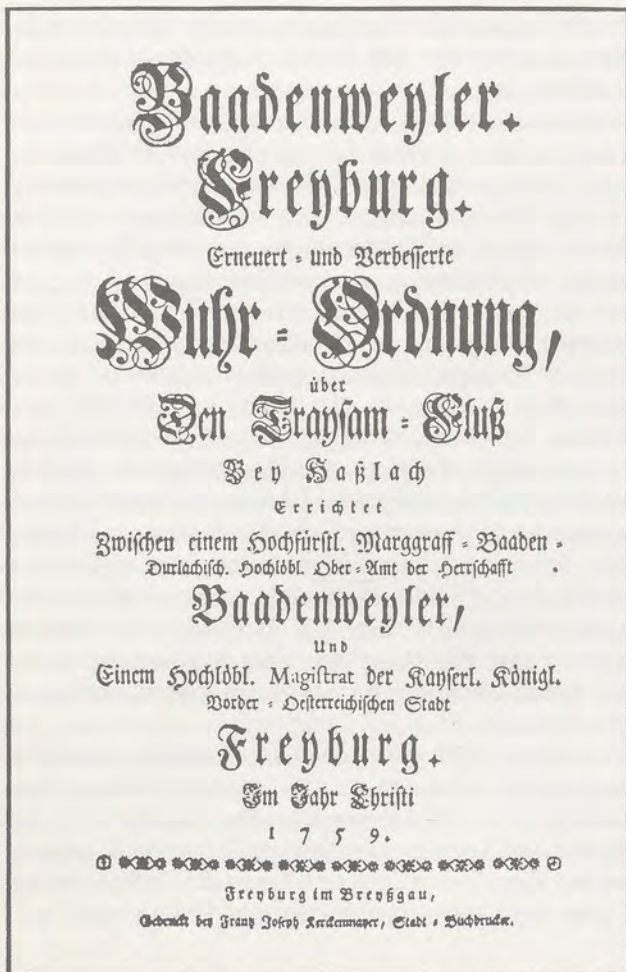


Abb. 4:
Titelblatt der
Wuhrordnung
von 1759
(StAF, C1,
Wasserbau 2)

Nach Plänen von Johann Gottfried Tulla wurden im Jahr 1842 die Arbeiten zur Rheinbegradigung begonnen und im Jahr 1874 zum Abschluß gebracht.⁸⁴ Ausgedehnte Kulturverbesserungen wurden auch an vielen aus dem Schwarzwald kommenden Flüssen und Bächen vorgenommen. Die Notwendigkeit einer umfassenden Dreisamkorrektur wird in den "Beiträgen zur Hydrographie des Großher-

⁸⁴ HÜGIN 1962.

zogthums Baden"⁸⁵ eindrücklich beschrieben: "... die Zustände an der Dreisam unterhalb ihres Austritts aus dem Thal (waren) sehr schlimm ... Noch im Anfang dieses Jahrhunderts [des neunzehnten] wand sich der Fluß in vielen Krümmungen und Spaltungen durch das meist als Wiesland benützte Gelände. Bei Hochwasser wurde dies beiderseitig überfluthet, zerstört oder mit Kies und Sand bedeckt, und nicht selten bahnte sich der Fluß, Wege und Brücken zerstörend, einen vollständig neuen Lauf. (...) die Ortschaften selbst kamen bei allen größeren Anschwellungen mit mehr oder minder großen Ortstheilen in Gefahr, einige derselben ... wurden theilweise oder vollständig unter Wasser gesetzt. Große Flächen des Überschwemmungsgebiets waren in Versumpfung gerathen ..."

Nach Plänen Tullas wurde in den Jahren 1817-1845 der neue Dreisamlauf abschnittsweise ausgegraben.⁸⁶ Diese Flußbaumaßnahmen schufen die Voraussetzungen für die Gewinnung zusätzlicher landwirtschaftlicher Produktionsflächen. "Seitdem der Fluß [die Dreisam] innert feste Ufer gelegt ist, wurden die Kiesbänke in schönes Wiesengelände verwandelt, und man kauft den Morgen davon nicht unter 500 fl."⁸⁷ Noch heute erinnern zahlreiche mit "Grün" zusammengesetzte Flurnamen entlang der Dreisam an diese ehemals ödliegenden Kiesbänke (Griene).

Wiesenbewässerung - ein Anliegen der Landeskulturpolitik

Ihre Blütezeit erlebte die Wiesenbewässerung im 19. Jahrhundert. Eine rasch wachsende Bevölkerung hatte Nachfrage und Preise für landwirtschaftliche Produkte in die Höhe getrieben. Die Gewinnung neuer Produktionsflächen durch Meliorationsmaßnahmen und Flußbegradigungen war zur Sicherstellung der Ernährung allein nicht ausreichend. Mit staatlicher Förderung wurde die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion vorangetrieben. Durch die Abschaffung des Brachejahrs (Bebauung der dritten Zelge - sogenannte verbesserte Dreifelderwirtschaft) erhöhte man zunächst die Intensität der Ackerbewirtschaftung und führte die Stallfütterung ein. Voraussetzung hierfür waren bessere Wiesenerträge, damit der Viehbestand weiter ernährt und der nötige Dung für das Ackerland beschafft werden konnte: "... denn ohne Futter keine Viehzucht, ohne Vieh kein Dung, ohne Dung schlechte Ernten, wenig Milch und keine Schweinezucht!"⁸⁸ Einziges Mittel zur Ertragssteigerung der Wiesen war die Wässerung.

⁸⁵ Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie 1887, S. 50.

⁸⁶ SCHERRER 1980, S. 173.

⁸⁷ v. ECK 1844, S. 299.

⁸⁸ MÜLLER 1837, S. 236.

Großen Einfluß auf die Entwicklung der Landwirtschaft hatte die Gründung landwirtschaftlicher Vereine, die sich der Verbesserung der Landeskultur unter Ausnützung wissenschaftlicher Erkenntnisse verschrieben. Ihr Zentralorgan, das "Landwirthschaftliche Wochenblatt für das Großherzogthum Baden", übernahm für Jahrzehnte die Meinungsführerschaft in Baden. Neben anderen Themen war es auch und vor allem die Wiesenwässerung, die den Verein und sein Wochenblatt beschäftigte (s. Abb. 5). Einen großen Teil dieser Artikel nehmen die Reisebeschreibungen und Vorträge des Wiesenbauinspektors Schmidt und des Wiesenbautechnikers Lauter ein. Schmidt stammte aus dem Siegenerland und war von der Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins 1841 als Wiesenbaumeister berufen worden.⁸⁹ An seinem neuen Wirkungsort war er entschiedener Vorkämpfer für die hohe Wiesenbaukunst, den rationellen Wiesenbau, wie er ihn aus seiner

N: 27.

Karlsruhe,
7. Juli 1848.

Großherz.



Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Inhalt: 1) Entwurf zu einer Instruktion über die Bewässerung und Behandlung größerer Wiesenflächen.
2) Literarische Anzeige.

1. Entwurf zu einer Instruktion über die Bewässerung und Behandlung größerer Wiesenflächen.

§. 1.

Einleitung.

Sobald im Herbst die Dehmdernste vorüber ist, schreitet man zur Aufräumung sämtlicher Gräben, wobei darauf zu sehen, daß sie in ihrer normalen Weite und Tiefe erhalten werden; den Aushub läßt man aber nicht auseinander werfen, sondern zur Seite der Gräben auf kleine Haufen legen, um damit beim ersten Aufstellen des Wassers die Gräb-

vorhanden ist; zuerst regulirt man die Ufer der Wässergräbchen, damit überall ein gleichmäßiger dünner Ueberlauf stattfindet. Besonders ist bei eintretendem Trübwasser ein reger Fleiß nöthig, um solches möglichst gut zu benützen und auch die untersten Theile der Hänge mittelst der Vertheilgräbchen mit theilweisem frischem Wasserzufluß zu versehen. Erst nach vollständiger Regulirung sämtlicher Gräben verwendet man den übrigen Aushub, wie oben angegeben.

Die Bewässerung darf indessen nicht beständig auf derselben Stelle geschehen, sondern bei schwerem Boden nach 3—4 tägiger

Abb. 5: Titelblatt des Badischen Landwirthschaftlichen Wochenblatts vom 7. Juli 1848

⁸⁹ ENDRISS 1952, S. 105.

Heimat kannte. Ziel war die Ertragssteigerung der Wiesen. Im "Landwirtschaftlichen Wochenblatt" heißt es 1837,⁹⁰ man gewinne "durch Einrichtung einer zweckmäßigen Wässerung auf seinen Wiesen gegen die übrigen angrenzenden Wiesenbesitzer wohl das dreifache an Wiesenertrag". Schmidt bereiste das ganze Großherzogtum und verfaßte detaillierte Berichte über die Verbesserungsmöglichkeiten der Wässerung an praktisch allen Bächen der Region. Bereits 1851 waren im sogenannten Oberrheinkreis zwei Drittel aller Wiesen bewässert.⁹¹

In den landwirtschaftlichen Wochenblättern wurde seit 1837 immer wieder die dringende Forderung nach einem zeitgemäßen Wiesenkulturgesetz erhoben, das eine Reihe rechtlicher Barrieren für die Ausbreitung des rationellen Wiesenbaus in Baden aus dem Weg räumen sollte.⁹² Im Jahr 1851 wurde schließlich ein solches Gesetz in Kraft gesetzt, als "Gesetz über Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen im Großherzogtum Baden".⁹³ In ihm erfuhr die korporative Durchführung von Wiesenwässerungsanlagen selbst gegen den Willen einzelner Grundbesitzer erstmals eine zusammenfassende Regelung.⁹⁴ Auf gesetzlichem Weg wurde in Privateigentum eingegriffen und wurden die Interessen der Allgemeinheit in den Vordergrund gerückt. Bei Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der Grundstücksbesitzer war es nun möglich, gegen den Willen der verbleibenden Minderheit gemeinsame Wässerungsanlagen herzustellen und zu betreiben. Mit dieser Bestimmung war auch eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen worden, daß Wasser nicht mehr nur den unmittelbar angrenzenden, sondern auch weiter zurückliegenden Grundstücken zugeführt werden konnte. Weitere Paragraphen regeln die Entschädigungszahlungen an benachteiligte Dritte (z.B. Mühlen- und Werksbesitzer), die Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung einer Anlage, das Verfahren des Beitrittszwangs, die Genossenschaftsbildung, die Einsprachen Dritter, die Ausführung des Kulturunternehmens und die Kosten.

Mit dem "Gesetz über die Benützung und Instandhaltung der Gewässer" von 1876,⁹⁵ der ersten Kodifikation des badischen Wasserrechts, wurde die Stellung der Wassergenossenschaften noch einmal verbessert. Sie erhielten die Eigenschaft als juristische Personen und besaßen - im Gegensatz zu den mittelalterlichen privatrechtlich organisierten Runzgenossenschaften - stets öffentlich-rechtlichen Charakter. Die neuen bzw. nach der neuen Rechtslage umgewandelten Wassergenossenschaften wurden auch "Korporationen", später "Körperschaften des

⁹⁰ HALL 1837, S. 170.

⁹¹ Landw. Wochenblatt 1851, S. 86.

⁹² SCHÜLE & SCHWINEKÖPER 1995, S. 79.

⁹³ VOGELMANN 1851.

⁹⁴ BÖHRER 1931.

⁹⁵ SCHENKEL 1877.

Öffentlichen Rechts" genannt. In ihren Aufgaben wurden sie von der badischen Regierung mit technischer und finanzieller Hilfe unterstützt. Das Badische Wassergesetz von 1899⁹⁶ brachte bezüglich des Genossenschaftswesens keine nennenswerten Neuerungen. Erstmals wurde hier die Führung eines Wasserrechtbuches vorgeschrieben, in das alle Wasserrechte und damit auch die Wässerungsrechte einzutragen waren. Durch das Wasserverbandsgesetz von 1937⁹⁷ wurden alle Genossenschaften in Wasser- und Bodenverbände umgewandelt. Noch heute gelten große Teile dieses Gesetzes und die Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände: Erhaltung der Gewässer in ordnungsgemäßem Zustand, Bewässerung, Entwässerung und Hochwasserschutz der Verbandsflächen sowie die Verbesserung der Bodenkultur. Nachdem die Voraussetzungen durch die Flußbaumaßnahmen und das neue Wasserrecht geschaffen waren, entstanden in ganz Baden neue Wässerungsgenossenschaften, in Freiburg wurden insgesamt neun neue Runzgenossenschaften gebildet (s. Tab. 3, s. Abb. 6). Hierfür wurden ca. 300 Hektar ehemaliger Überschwemmungsflächen rechts und links der Dreisam in Kultur genommen und mit Wässerungsanlagen versehen. Im Gegensatz zu den mittelalterlichen Genossenschaften waren diese Neugründungen (1839-1909) alle reine Wässerungsgenossenschaften. Mit der Zeit wurden auch Regelungen zwischen den Genossenschaften notwendig, wenn sie aneinander grenzten bzw. Oberlieger und Unterlieger am gleichen Wasserlauf waren. So wurde z.B. vom Bezirksamt Freiburg im Jahr 1902 eine gemeinsame Wasserordnung über die Benützung des Kronenmühlebachs, Dietenbachs und Käsbachs erlassen.⁹⁸

Um die Jahrhundertwende hatte das Wässerungswesen in Freiburg seinen absoluten Höchststand erreicht: Wir finden hier 14 Runzgenossenschaften (fünf alte und 14 neue) mit ca. 740 Hektar Wässerungsfläche (s. Tab. 2 und Tab. 3; vgl. Abb. 6). Hinzu kamen noch ca. 220 Hektar Rieselwiesen des 1889 als städtische Abwasserreinigungsanlage errichteten Rieselgutes.⁹⁹

Niedergang der Wiesenbewässerung

Die Gründe für die Aufgabe der Wiesenbewässerung in Freiburg sind in zwei größeren Bereichen zu sehen: Zunächst führte das starke Bevölkerungswachstum von 21 257 Einwohnern im Jahre 1852 auf 138 972 Ende 1959¹⁰⁰ zu einer zu-

⁹⁶ SCHENKEL 1902.

⁹⁷ GÖTZ et al. 1982.

⁹⁸ Großh. Bad. Forst- u. Domänenverwaltung 1906.

⁹⁹ SCHULTE 1924.

¹⁰⁰ FABRICIUS 1965, S. 430.

nehmenden Überbauung großer Wässerungskomplexe. Dieser Entwicklung fielen vor allem die nahe der Altstadt gelegenen Flächen der mittelalterlichen Runzgenossenschaften zum Opfer. Des weiteren zwang der Wandel der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg zur schrittweisen Aufgabe der Wässerung vor allem der neuzeitlichen Runzgenossenschaften.

Seit Ende des 19. Jahrhunderts gab es zunehmend Konflikte zwischen der Landwirtschaft, die sich auf ihre alten Wässerungsrechte berief, und verschiedenen Hausbesitzern.¹⁰¹ Als erste löste sich die mit 230 Hektar (1832) ehemals größte Runzgenossenschaft "Untere Runz der Wiesenbesitzer" bereits nach Erstellung des Güterbahnhofs (1905) und der Einrichtung des Industriegebietes auf.¹⁰² Die noch nicht bebauten Gewanne wurden teilweise weiter bewässert, verstärkt mehrten sich jedoch die Klagen, die das Eindringen von Wasser in die Keller beanstandeten: *Es besteht kein Zweifel, daß es nicht angeht, durch Wässerung von Wiesen ein bebautes Gebiet in der Weise zu schädigen, das das Anlegen von Kellern unmöglich macht.*¹⁰³

Als weitere mittelalterliche Runzgenossenschaft mußte die Dillenmühlerunz der Überbauung weichen. Bereits im Jahr 1903¹⁰⁴ hatten Carl Mez & Söhne den Austritt aus der Runzgenossenschaft beantragt, da durch ihre Wiesen links der Dreisam neue Straßen gebaut und dabei die Bauwerke für die Wässerung zerstört worden waren. 1941¹⁰⁵ wurde die Runzgenossenschaft nach jahrzehntelangem Hin und Her aufgelöst. Als einziger der vier mittelalterlichen Kanäle ist die Dillenmühlerunz heute zugeschüttet. Von den fünf alten Runzgenossenschaften bestehen heute immerhin noch zwei, von denen jede auf eine über 500 Jahre alte Tradition zurückblicken kann, nämlich die Runz der Werksbesitzer (Turbinen, Kühlwasser) und die Metzgergrün- und Eschholzrunz (Obere Runz der Wiesenbesitzer) (s. Tab. 2, vgl. Abb. 6). In dem letzteren Genossenschaftsgebiet werden die Wässerungsrechte heute von Kleingärtnern genutzt.

Die neuzeitlichen Wässerungsgenossenschaften (s. Tab. 3; vgl. Abb. 6) fielen weniger der Überbauung, sondern hauptsächlich dem rapiden Wandel der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer. Mit der Einführung der Mineraldüngung, insbesondere der Stickstoffdüngung, auf Grünland sank die Bedeutung der Wässerung als ertragssteigerndes Produktionsmittel, da Mineraldünger arbeitssparender und gezielter einzusetzen ist als die

¹⁰¹ StAF, C3, Landwirtschaft, 478/11.

¹⁰² Akten WWA (heute Umweltamt Stadt Freiburg), Metzgergrün- und Eschholzrunz.

¹⁰³ StAF, C4, Landwirtschaft, X,27,4.

¹⁰⁴ StAF, K2/14/4.

¹⁰⁵ StAF, K2/14/3.



Abb. 6: Lageplan der ehemaligen Wässerungsgenossenschaften in Freiburg

Erläuterungen zur Abbildung: (RO = erste Runzordnung; P = Plangrundlage)
 Nr. 1: Runz der Werksbesitzer (RO 1544; P um 1850); Nr. 2: Metzgergrün- und Eschholz-Runz (RO 1462; P 1905); Nr. 3: Untere Runz der Wiesenbesitzer (1220; RO 1535); Nr. 4: Kronenmühle-Runz (1321; RO 1478; P 1987); Nr. 5: Dillennmühle-Runz (1372; RO 1754; P um 1890); Nr. 6: Käsbach-Runz (RO 1894; P 1959); Nr. 7: Dietenbach-Runz (RO um 1900; P 1959); Nr.

8: Oberin-Runz (RO 1909, P 1959); Nr. 9: Mühlbach-Runz (RO 1909; P 1959); Nr. 10: Hintermatten-Runz (RO 1909; P 1959); Nr. 11: Brechtern-Silberhof (RO 1839; P 1987); Nr. 12: Bergle-Genossenschaft (RO um 1900; P 1987); Nr. 13: Ebnetter Runzgenossenschaft (RO 1893); Nr. 14: Rehmattengenossenschaft (RO 1899); Nr. 15: Wiesen bei der Karthaus (1373); Nr. 16: Immental, Starken und Wölfe (RO 1543); Nr. 17: Henninger Matten (RO 1604); Nr. 18: Wiesen im Gewann Höfle; Nr. 19: Wiesen am Hölderlebach (1272); Nr. 20: Gutleutmatten; Nr. 21: Bleichobelmatten (1838).

Tab. 2: Gesamtaufstellung der Freiburger¹ Runzgenossenschaften (Teil 1)²

Alte Runzgenossenschaften	Wichtige Runzordnungen (Jahr)	Größe				Status
		18. Jh.	19. Jh.	1959	1986	
Runz der Werksbesitzer [1]	1544 1889 neu aufgelegt 1943 WBV ⁶⁾ 1996 Aktualisierung ⁴⁾	? Werke	1838: 7 ha ³⁾ Werke	6 Werke	Werke	1996 aktiv 2 Werke 2 geplant Runzmeister: H. Apel
Metzgergrün- u. Eschholzrunz [2] (Obere Runz der Wiesenbesitzer)	1462 Metzgergrün 1484 Eschholz 1863 1905 Korporation ⁵⁾ 1944 WBV ⁶⁾ 1996 Aktualisierung ⁴⁾	1783: 134 ha	1857: 121 ha 188 Mitglieder	87,7 ha	72,7 ha 107 Mitgl.	1996 aktiv Runzmeister: H. Bock
Untere Runz der Wiesenbesitzer [3]	1535 Münchsbrühl 1750 1832 1899 Korporation ⁵⁾ 1943 WBV ⁶⁾	1782: 121 ha	1832: 230 ha 128 Mitglieder	---	---	nach 1918 aufgelöst
Kronenmühlrunz [4]	1478 1566 erneuert 1712 1866 1905 Korporation ⁵⁾ 1943 WBV ⁶⁾	1778: 50 ha 3 Mühlen	1866: 72 ha 7 Werke 146 Mitglieder	53,0 ha 5 Werke	29,3 ha 1 Werk 40 Mitgl.	Auflösung beantragt Runzmeister: H. Götzinger
Dillenmühlrunz [5]	1754 1801 1861 1922 Korporation ⁵⁾	1754: 6 ha 2 Mühlen 10 Mitglieder	1861: 11 ha 5 Werke 10 Mitglieder	---	---	1941 aufgelöst

¹⁾ Grundlage: Stadtkreis Freiburg in den Grenzen von 1960, einschl. der später eingemeindeten Vororte Ebnet und Lehen

²⁾ Zusammengestellt aus den im Quellenverzeichnis aufgeführten Akten des Stadtarchivs, des Staatsarchivs, des Tiefbauamtes und v.a. des Wasserwirtschaftsamtes in Freiburg (heute Umweltamt Stadt Freiburg)

³⁾ "Runz an der Karthäuserstraße"

⁴⁾ nach der Satzung des neuen Wasser- und Bodenverbandsgesetzes von 1996

⁵⁾ Genossenschaft auf gesetzlicher Grundlage (Körperschaft des öffentlichen Rechts) nach dem badischen Wassergesetz von 1876 bzw. 1899

⁶⁾ Wasser- und Bodenverband

Tab. 3: Gesamtaufstellung der Freiburger¹ Runzgenossenschaften (Teil 2)²

"Neue" Runzgenossenschaften ³⁾	Gründung	Größe			Status
		19./20. Jh.	1959	1986	
Käsbach-Runz [6]	1894	1894: ca. 38 ha 1943: 153 Mitgl.	37,1 ha	37,1 ha	1996 aufgelöst
Dietenbach-Runz [7]	(1327) ⁴⁾ 1885	1885: ca. 88 ha	87,8 ha	---	1976 Auflösung beantragt ⁶⁾ 1979 aufgelöst
Obserin-Runz [8]	1909	1943: 11,6 ha 91 Mitgl.	32,9 ha	---	1967 Auflösung beantragt 1986 aufgelöst
Betzenhausener Mühlbach-Runz [9]	1909	1909: ca. 15 ha	15,4 ha Werke	16,6 ha ca. 80 Mitgl.	1978 Auflösung beantragt Verfahren ruht seit 1981
Hintermatten-Runz [10]	1909	1909: ca. 14 ha	13,9 ha	14,2 ha ca. 40 Mitgl.	1976 Auflösung beantragt im Auflösungsverfahren
Brechtern-Silberhof [11]	1839 1925 ⁵⁾	1927: 75,9 ha 180 Mitgl.	75,9 ha	67,8 ha ca. 160 Mitgl.	1977 Auflösung beantragt nicht aktiv seit 1959 Verfahren ruht seit 1984
Bergle-Wässerungsgenossenschaft [12]	1912	1912: ca. 33 ha	33,2 ha	9,2 ha 21 Mitgl.	Auflösung beantragt Verfahren ruht seit 1984
Ebneter Runzgenossenschaft [13]	1852 1893 ⁵⁾	1852: 9,6 ha 6 Werke 17 Mitgl.	9,4 ha Werke	---	1966 Auflösung beantragt 1977 aufgelöst
Rehmatten-Genossenschaft [14]	1899	1899: ca. 18 ha	18,5 ha	---	1981 aufgelöst
Neumattenwehr-Genossenschaft	1896	1896: ? 34 Mitgl.	---	---	1913 Auflösung beantragt um 1930 aufgelöst

¹⁾ Grundlage: Stadtkreis Freiburg in den Grenzen von 1960, einschl. der später eingemeindeten Vororte Ebnet und Lehen

²⁾ Zusammengestellt aus den im Quellenverzeichnis aufgeführten Akten des Stadtarchivs, des Staatsarchivs, des Tiefbauamtes und v.a. des Wasserwirtschaftsamtes in Freiburg (heute Umweltamt Stadt Freiburg)

³⁾ Wichtigste Quelle für die Zusammenstellung der "neuen" Runzgenossenschaften waren die Erhebungen des WWA Freiburg über Wiesenwässerungsverbände von 1985/1986

⁴⁾ Erste Erwähnung von Wässerungen am Dietenbach

⁵⁾ Umbildung in eine Wässerungsgenossenschaft auf gesetzlicher Grundlage

⁶⁾ Spätestens seit diesem Zeitpunkt hat die Runz ihre Verbandsaufgaben nicht mehr oder nur noch teilweise wahrgenommen.

Wässerung.¹⁰⁶ Weiterhin stand die landtechnische Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg ganz im Zeichen der Ablösung tierischer Zugkraft durch Traktoren.¹⁰⁷ Wässerungsanlagen mit ihren vielen kleinparzellierten Wiesenstücken und den unzähligen Wassergräben stellten für mechanisierte Ernte- und Bergungsverfahren große Bewirtschaftungshindernisse dar. Zudem hatte sich der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Erwerbspersonen in Baden-Württemberg von 31,7% im Jahr 1939 über 15,8% (1961) auf 4,5% im Jahr 1981 vermindert.¹⁰⁸ Die Wiesenbewässerung mit ihren arbeitsintensiven Handarbeiten, wie Offenhalten der Gräben, Umstellen der Stellfallen usw., war bei diesem Strukturwandel nicht mehr zu bewältigen.

Um 1970 war die Wiesenbewässerung vollständig zum Erliegen gekommen. Noch waren die meisten Einlaufbauwerke, Zuleitungskanäle und viele Stellfallen vorhanden. Eine weitere Entwicklung ließ den Erhalt der Wässerungseinrichtungen vollkommen sinnlos werden: Aus Rentabilitätsgründen mußten immer mehr Landwirte die arbeitsintensive Milchviehhaltung zugunsten des Getreide- bzw. Maisanbaus aufgeben. Die meisten Wiesen wurden zu Ackerland umgebrochen - parallel dazu verlief der Abbau der Wässerungsanlagen.

Die Freiburger Rieselfelder, eine Weiterentwicklung der düngenden Wiesenbewässerung, mußten im Jahr 1985 geschlossen werden, nachdem sie 95 Jahre lang auf bis zu 270 ha als flächenhafte Abwasserreinigungsanlage gedient hatten. Waren es vorwiegend ökonomische Ursachen, die zur Aufgabe der Wiesenbewässerung führten, so waren es vor allem Gründe der Umweltbelastung,¹⁰⁹ welche die Einstellung des Rieselfeldes erforderlich machten.

Von den 10 neuzeitlichen Wässerungsgenossenschaften der Stadt Freiburg (s. Tab. 3) ist heute keine einzige mehr aktiv. In den 60er und 70er Jahren hatten alle "neuen" Runzgenossenschaften, bis auf eine Ausnahme,¹¹⁰ in ihren Versammlungen die Auflösung beschlossen und entsprechende Anträge bei der Aufsichtsbehörde gestellt. Der Auflösung wurde in bislang fünf Fällen (Dietenbachrunz, Oberinrunz, Käsbachrunz, Ebnetter Runzgenossenschaft, Rehmattengenossenschaft) zugestimmt (s. Tab. 3). Die Auflösung einer Runzgenossenschaft ist ein Prozeß, der sich über Jahrzehnte hinziehen kann, da nachgewiesen werden muß, daß der Fortbestand des Verbandes unter keinem Gesichtspunkt erforderlich

¹⁰⁶ HETZEL 1952.

¹⁰⁷ VESTNER 1965, S. 583.

¹⁰⁸ BORCHERDT et al. 1985, S. 179.

¹⁰⁹ PLASSMANN 1984.

¹¹⁰ Die Neumattenwehrgenossenschaft am Hölderlebach hatte bereits 1913 die Auflösung beantragt.

ist.¹¹¹ Bei der Betzenhausener Mühlbach-Runz, der Hintermatten-Runz, der Brechtern-Silberhof- und der Bergle-Wässerungsgenossenschaft ruhen die Auflösungsverfahren (s. Tab. 3).

Die Bedeutung von Wasserwiesen in unserer Zeit

Die ausgedehnten Wasserwiesen und die dazugehörigen Graben- und Bachsysteme waren jahrhundertlang ein prägendes Element der Kulturlandschaft des Schwarzwaldes und der Oberrheinebene, wie auch im speziellen der Stadt Freiburg. Wie kurz aufgezeigt werden konnte, sind es vielfältige Gründe, die zu einer Aufgabe dieser alten Bewirtschaftungsform geführt haben. Mit dem Verschwinden dieses Produktionsverfahrens ist aber auch ein Dokument der Agrar- und Wasserbaugeschichte verloren gegangen. Die noch bestehenden oder wieder reaktivierten Wässerungssysteme sind Zeitdokumente, anhand derer sich auf bemerkenswerte Art die Zusammenhänge zwischen kultureller und wirtschaftlicher Entwicklung auf der einen Seite und dem Aussehen unserer Kulturlandschaft auf der anderen Seite aufzeigen lassen.

Für den Erhalt bzw. die Wiederinstandsetzung einzelner Wässerungsanlagen spricht aber durchaus noch eine Vielzahl anderer Kriterien. Als wirkungsvolle Retentionsgebiete könnten größere Wasserwiesenkomplexe auch heute noch einen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten. Selbst aufgelassene Wassermatten besitzen durch noch vorhandene Gräben des ehemaligen Bewässerungssystems die potentielle Möglichkeit zur Hochwasserentlastung.¹¹² Aus wasserwirtschaftlicher Sicht spricht auch eine Förderung der Grundwasserneubildung durch Reaktivierung der Versickerungsräume für die Wiederaufnahme der alten Systeme.¹¹³

Wiesenwässerungssysteme können in unseren heutigen vielfach ausgeräumten Landschaften wertvolle Aufgaben für den Schutz von Flora und Fauna übernehmen.¹¹⁴ Der charakteristische zwei- bis dreimalige Wechsel von naß bis trocken auf einer Wiesenfläche führt neben spezifischen Auswirkungen auf die Pflanzenzusammensetzung zu einem hohen Stellenwert der Flächen als Brutgebiet sowie als Rast- und Nahrungsgebiet für eine Vielzahl von Vögeln.

Im Verlauf der letzten Jahre ist es aus obengenannten Gründen schon zu einzelnen Reaktivierungen von Wiesenwässerungssystemen gekommen. Eine große Anlage, das Naturschutzgebiet "Elzwiesen" umfassend, befindet sich im

¹¹¹ BOCHALLI 1972, S. 48.

¹¹² LEIBUNDGUT 1976, S. 83.

¹¹³ ZINK 1995, S. 358, vgl. a. LEIBUNDGUT 1967, S. 83-103.

¹¹⁴ Vgl. HASSLER et al. 1995.

südlichen Oberrheingebiet zwischen Oberhausen und Rust.¹¹⁵ Eine typische Schwarzwald-Hangbewässerung wurde in den letzten Jahren im Moosalbtal wieder aufgenommen.¹¹⁶ Im Bereich der Stadt Freiburg erfolgten allerdings bisher keine nennenswerten Reaktivierungen. Lediglich in den Bereichen des Stadtgebietes, in denen die ehemaligen Wässerungsflächen nicht überbaut wurden, erinnern die Reste von ehemaligen Grabensystemen und die mancherorts noch anzutreffenden Stellfallen an die in der Geschichte der Stadt Freiburg weit zurückreichende Tradition der Wässerwiesen.

Literatur:

Abkürzungen:

AKrB Amtliche Kreisbeschreibung

FUB Freiburger Urkundenbuch

GHT Großherzogtum Baden

Veröff. AStFreib. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Freiburg

Bader, J., 1883: Geschichte der Stadt Freiburg i.Br., Bd. 2 (Freiburg).

Bader, K.S., 1973: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf (Wien Köln Graz).

Blotnitzki, L., 1871: Über die Bewässerungskanäle in den Walliser Alpen (Bern).

Bochalli, A. & C.von Arenstorff, 1972: Das Wasser- und Bodenverbandsrecht (Köln Berlin Bonn München).

Böhrer, K., 1931: Wirtschaftliche Betrachtung der Meliorationen unter besonderer Berücksichtigung der badischen Verhältnisse. Inaugural-Diss. Karlsruhe.

Borcherdt, Ch., S. Häsler, S. Kubella, J. Schwenger, 1985: Die Landwirtschaft in Baden und Württemberg 1850-1980 (Stuttgart Berlin Köln Mainz).

BUND-Ortsgruppe Kenzingen (Hg.), 1986: Die Kenzinger Elzwiesenwässerung. Dokumentation und Arbeitsbericht. Eigenverlag Kenzingen.

Centralbureau für Meteorologie u. Hydrographie (Hg.), 1887: Der Binnenflußbau. Beitr.z.Hydrographie des Großherzogthums Baden 5 (Karlsruhe).

¹¹⁵ BUND-Ortsgruppe Kenzingen (1986): Die Kenzinger Elzwiesenwässerung. Dokumentation und Arbeitsbericht. - Eigenverlag Kenzingen.

¹¹⁶ PEPPEL 1995, S. 367.

- Cramer, J., 1981: Gerberhaus und Gerberviertel in der mittelalterlichen Stadt. Studien zur Bauforschung Nr. 12 (Bonn).
- Eck, von, 1844: Beschreibung des landwirtschaftl. Centralfestes 1844 in Freiburg. Landwirtschaftl. Wochenblatt für das Großherzogtum Baden 12. Jg.: 281-315.
- Endriss, G., 1950: Die künstliche Bewässerung im Schwarzwald und in der Oberrheinebene. Statistik in Baden, H.1: 34-58 (Freiburg).
- Endriss, G., 1952: Die künstliche Bewässerung des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gebiete. Berichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. Br., 42 (1): 77-109.
- Endriss, G., 1954: Von den Freiburger Stadtbächle. Nachrichtenblatt der öff. Kultur- und Heimatpflege im Regierungsbezirk Südbaden Nr. 5: 60-61.
- Ernst, V., 1920: Mittelfreie. Ein Beitrag zur schwäbischen Landesgeschichte (Stuttgart).
- Fabricius, H., 1965: Bevölkerungsentwicklung. In: Statist. Landesamt Bad.-Württ. (Hg.): Freiburg i.Br. AKrB I,1: 430-459.
- Flamm, H., 1903: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i.Br. Veröff. AStFreib 4, Bd. 2 Häuserbuch (Freiburg).
- Gothein, F., 1892: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften (Straßburg).
- Götz, V., K. Kroeschell & W. Winkler, 1982: Handwörterbuch des Agrarrechts (HAR), 2 Bde. (Berlin).
- Grimm, J., 1840: Weistümer, Bd. 1 (Göttingen).
- Grimm, J. & W. Grimm, 1984: Deutsches Wörterbuch, Bd. 2, Bd. 5, Bd. 8, Bd. 10. Nachdruck der Erstausgabe 1862-1984 (München)
- Großherzoglich Badische Forst- und Domänenverwaltung (Hg.), 1906: Domänenärztliche Wasserwiesen (Karlsruhe).
- Hail, H., 1837: Über Wiesenwässerung mit besonderer Rücksicht auf den Tauberggrund. Landwirtschaftl. Wochenblatt für das Großherzogtum Baden 5.Jg.: 170-171.
- Hassler, D., M. Hassler & K.-H. Glaser (Hg.), 1995: Wasserwiesen. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 87 (Karlsruhe).
- Hefele, F., 1940: Freiburger Urkundenbuch, Bd. 1 (Freiburg).
- Hetzel, W., 1952: Die Wiesenbewässerung und Agrarlandschaft des oldenburgischen Huntetales. Diss. Bonn.
- Hügin, G., 1962: Wandlung der Landschaft am Oberrhein. Beiträge zur Landespflege (Stuttgart).
- Kartels, J., 1905: Herdern bei Freiburg i. Br. (Freiburg).
- Klapp, E., 1971: Wiesen und Weiden (Berlin Hamburg).
- Kluge, F., 1957: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache (Berlin).
- Kolb, J.B., 1813: Historisch-topographisches Wörterbuch von dem Großherzogthum Baden, Bd. 1 (Karlsruhe).
- Konold, W. & S. Popp 1994: Zur Geschichte der Wiesenwässerung im Bereich der Württembergischen Donau. In: W. Konold (Hg.): Historische Wasserwirtschaft im Alpenraum und an der Donau: 377-398 (Stuttgart).

- Konold, W & K. Schwineköper, 1996: Wasser und Abwasser in der Stadtwirtschaft. *Der Bürger im Staat*, 46/1: 14-22.
- Krause, W., 1953: Über den Einfluß winterlicher Bewässerung auf Bergwiesen des Schwarzwaldes. *Z. f. Acker- und Pflanzenbau* 97: 185-202.
- Landwirtschaftliches Wochenblatt für das Großherzogtum Baden, 1851, Bd. 19.
- Lauter, W., 1851: Anleitung zur Behandlung der Wässerwiesen nach Jahreszeiten, Monaten und Witterungsverhältnissen nebst einem Anhang (Karlsruhe).
- Leibundgut, C., 1976: Zum Wasserhaushalt des Oberaargaus und zur hydrologischen Bedeutung des landwirtschaftlichen Wiesenbewässerungssystems im Langetental. *Beiträge zur Geologie der Schweiz - Hydrologie*, 23: 83-103
- Litzelmann, E., 1965: Pflanzenwelt. In: *Statist. Landesamt Bad.-Württ. (Hg.): Freiburg i.Br. AKrB I,1: 122-139.*
- Mader, K., 1923: Freiburg im Breisgau. Ein Beitrag zur Stadtgeographie. Inaugural-Diss. Freiburg.
- Menara, H. 1994: Bewässerungskanäle in Südtirol. In: Konold, W. (Bearb.): *Historische Wasserwirtschaft im Alpenraum und an der Donau*, 139-166 (Stuttgart).
- Meyer, H. (Hg.), 1946: *Landwirtschaftslehre für Schule und Praxis*, Teil II (Stuttgart).
- Monheim, F., 1943: Die Bewässerungswiesen des Siegerlandes. Eine Pflanzensoziologische und wirtschaftsgeographische Untersuchung. *Forschungen zur deutschen Landeskunde*, 42 (Leipzig).
- Monheim, F., 1961: *Agrargeographie des Neckarschwemmkessels*. Heidelberg Geographische Arbeiten, 5 (Heidelberg München).
- Müller, K., 1837: Über Wiesenbewässerung. *Landwirtschaftl. Wochenblatt für das Großherzogtum Baden* 5.Jg.: 236-238.
- Mulsow, J., 1905: *Brombach im Wiesental (Lahr)*.
- Notheisen, E., 1965 : Markung und Siedlung. In: *Statist. Landesamt Bad.-Württ. (Hg.): Freiburg i. Br. AKrB I,2: 826-842*
- Peppel, H., 1995: Technische Konzepte für die Reaktivierung von Wässerwiesen. In: Hassler, D., M. Hassler & K.-H. Glaser: *Wässerwiesen: 364-368 (Karlsruhe)*.
- Perels, E., 1877: *Handbuch des landwirtschaftlichen Wasserbaus (Berlin)*.
- Peterka, O., 1905: *Das Wasserrecht der Weistümer (Prag)*.
- Plassmann, E., 1984: Funktionswandel von Rieselfeldern unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für den Naturschutz am Beispiel der Freiburger Rieselanlagen. Unveröff. Diplomarbeit, Institut für Landschaftsökologie der TU München - Weihenstephan.
- Römer, W., 1965: Wasserwirtschaft. In: *Statist. Landesamt Bad.-Württ. (Hg.): Freiburg i.Br. AKrB I,2: 615-624.*
- Roos, K.P., 1966: Die Flurnamen der Freiburger Bucht. Ein Beitrag zur Namenkunde und Sprachgeschichte des Breisgaus, Inaugural-Diss. Freiburg.
- Rosenberger, K., 1936: Die künstliche Bewässerung im oberen Etschgebiet. *Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde* 31(4).
- Schenkel, K., 1877: *Das Badische Wasserrecht (Karlsruhe)*.
- Schenkel, K., 1902: *Das Badische Wasserrecht (Karlsruhe)*.

- Scherrer, H.-C., 1980: Haslach. Chronik eines Markgräfler Dorfes bis zu seiner Eingemeindung nach Freiburg (Freiburg).
- Schwior, G., 1941: Wiesenbau und Bewässerung (Leipzig).
- Schreiber, H., 1828/29: Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, 2 Bde. (Freiburg).
- Schüle, E.-M. & K. Schweineköper, 1995: Die landwirtschaftlichen Vereine, das badische Wiesenkulturgesetz und die Wiesenbaumeister Arnold und Schmidt. In: Hassler, D., M. Hassler & K.-H. Glaser (Hg.): Wässerwiesen: 77-80 (Karlsruhe).
- Schulte, A., 1924: Die Abwasserbeseitigung in Freiburg. Diss. Freiburg.
- Schweisgut, M., 1930: Landschaftliche Veränderungen in der badischen Rheinebene und im Schwarzwald in den letzten hundert Jahren. Badische geographische Abhandlungen Heft 6 (Karlsruhe).
- Schweineköper, B., 1965: Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. In: Statist. Landesamt Bad.-Württ. (Hg.): Freiburg i.Br. AKrB I,2: 889-916
- Schweineköper, B., 1969: Die Vorstädte von Freiburg im Breisgau während des Mittelalters. In: Maschke, E. & J., Sydow, (Hg.): Stadterweiterung und Vorstadt. Veröff. Komm. geschichtl. Landeskunde in Bad. - Württ. 51: 39-58 (Stuttgart).
- Schweineköper, K., 1995: Historische Landschaftsanalysen in der Landschaftsökologie und der Landschaftsplanung. Diss. Universität Hohenheim.
- Thoma, E., 1900: Die Rechtsverhältnisse des Freiburger Gewerbekanals (Freiburg).
- Vestner, E., 1965: Landwirtschaft. In: Statist. Landesamt Bad.-Württ. (Hg.): Freiburg i.Br. AKrB I,2: 557-586.
- Vogelmann, H. 1851: Das Gesetz über die Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen im Großherzogtum Baden mit Erläuterungen und Bekehrungen für den Vollzug (Karlsruhe).
- Zink, A., 1995: Das Bach- und Grabenkonzept im Landkreis Karlsruhe. In: Hassler, D., M. Hassler & K.-H. Glaser (Hg.): Wässerwiesen: 358-360 (Karlsruhe).

Ungedruckte Quellen

Stadtarchiv Freiburg (StAF)

A1 Urkunden der Stadt Freiburg

A1, IX b, 9. Apr. 1492

27. Sept. 1547

20. Dez. 1478

B3 (Ordnungen) Nr. 11 Holzbüchlein (1451)

B5 Protokolle

B5 VIII (Ratsprotokolle) 1590

1710-1713 (Nr. 117)

B5 XV (Runzprotokolle) Nr. 2 Runzordnung der Stadt Freiburg (1544)

C Akten der städtischen Hauptverwaltung

- C1, Runzsachen 2 Dillenmühlerunz 1794-1869
3 Eschholzrunz, Metzgergrün 1424-1864
4 Kronenmühlerunz 1566-1881
5 Obere Runz, Gewerbekanal 1664-1881
6 Untere Runz mit Herdern 1489-1873
7 Verschiedenes 16.- 19. Jhd.
8 Urkunden- und Aktenabschriften (4 Mappen)
C1, Wasserbau, 2 Wasser- und Runzordnungen 1492-1839
C3, Landwirtschaft, 478/11 Bewässerung der Beurbarungswiesen 1893-1904
C4, Landwirtschaft, X/27/4 Wiesenwässerung 1919-42
K Nachlässe

K2/14 Dillenmühle-Runzgenossenschaft

M Pläne

M 10/2b Grundriß über die individuelle Hälfte des Freiburger Bannes jenseits der Dreisam (Wiehre), aufgenommen die Jauchert zu 36.000 Wiener Schuh durch Dom. Zehringer, Geometer, 1786.

Wasserwirtschaftsamt Freiburg (WWA; heute Umweltamt Stadt Freiburg)

- Akten - Wassergenossenschaft Brechtern-Silberhof
- Dietenbachgenossenschaft, Betzenhausen - Lehen
- Ebnetter Rehmattengenossenschaft
- Ebnetter Runzgenossenschaft
- Käsbach-Runz, St.Georgen
- Wasserverband Kronmühlenrunz
- Metzgergrün- und Eschholzrunz oder Obere Runz der Wiesenbesitzer
- Übersichtspläne der Runzverbandsgebiete der Stadt Freiburg
- Betzenhausener Mühlbachrunz

Erhebungen des WWA über Wiesenwässerungsverbände oder -genossenschaften vom Sept. 1985 bzw. Sept. 1986 (Erlaß des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten vom 23.08.1985, AZ.: 76-1140).

Staatsarchiv Freiburg

WWA Freiburg 1986/26:

- 209, 561, 2f/60 Landeskultur Freiburg-Betzenhausen, Bildung wasserrechtlicher Genossenschaften
Betzenhausener Mühlbach, Hintermattenbach, Obserin 1909-1970